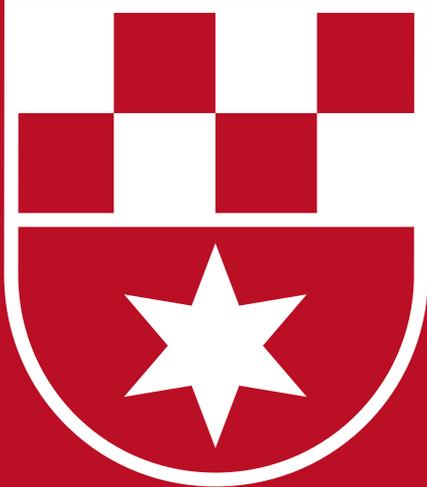




Bürgerrechtsreglement der Gemeinde Volketswil



Inhaltsverzeichnis

Bürgerrechtsreglement der Gemeinde Volketswil	2
A. Allgemeines	2
Art. 1 Gesetzliche Grundlagen	2
Art. 2 Zuständigkeit	2
B. Standortbestimmungen.....	2
Art. 3 Kantonaler Deutschtest	2
Art. 4 Prüfung der Grundkenntnisse	3
Art. 5 Erhebungsberichte.....	3
C. Ehrenbürgerrecht.....	3
Art. 6	3
D. Gebühren	3
Art. 7	3
E. Schlussbestimmungen.....	3
Art. 8	3

Die in diesem Reglement enthaltenen Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für männliche und weibliche Personen.

Bürgerrechtsreglement der Gemeinde Volketswil

A. Allgemeines

Gesetzliche
Grundlagen

Art. 1 Gesetzliche Grundlagen

¹ Dieses Reglement enthält die ergänzenden Vorschriften zu übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Erlassen über den Erwerb und den Verlust des Bürgerrechts.

² In allen Fällen, für welche in diesem Reglement keine besonderen Bestimmungen enthalten sind, gelten die Vorschriften der entsprechenden kantonalen und eidgenössischen Erlasse.

Zuständigkeit

Art. 2 Zuständigkeit

¹ Der Gemeinderat ist zuständig für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr sowie den Entscheid über die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht.

² Der Ausschuss für Einbürgerungen besteht aus drei Mitgliedern des Gemeinderates. Der Vorsitz liegt beim Gemeindepräsidenten.

³ Die Bearbeitung und Behandlung der Einbürgerungsgesuche obliegt der Abteilung Präsidiales. Via Gemeindepräsident wird dem Gemeinderat Antrag zur Beschlussfassung gestellt. Der Ausschuss wird nur in strittigen Fällen einberufen. Erleichterte Einbürgerungen erfordern keine Beschlussfassung. Die Behandlung der Einbürgerungsgesuche wird ausschliesslich der Abteilung Präsidiales delegiert. Ebenso wird die Kompetenz für die Sistierung der Verfahren der Abteilung Präsidiales übertragen.

B. Standortbestimmungen

Sprachnach-
weis

Art. 3 Kantonaler Deutschtest

¹ Der kantonale Deutschtest (KDE) ist bei einem Anbieter zu absolvieren, welcher über ein schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen verfügt. In der Regel erfolgt dies bei der Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK).

² Die Kosten tragen die Bewerber und werden vom Anbieter direkt verrechnet.

³ Der KDE ist Voraussetzung und Bestandteil der Gesuchunterlagen.

Art. 4 Prüfung der Grundkenntnisse

Staatskunde

¹ Das Prüfen der Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde erfolgt durch einen Test. In der Regel ist der Test bei der WBK Dübendorf zu absolvieren.

² Die Kosten tragen die Bewerber und werden vom Anbieter direkt verrechnet.

³ Die Gemeinde stellt kostenlos geeignete Hilfsmittel zur Vorbereitung zur Verfügung.

⁴ Der Test über die Grundkenntnisse ist Voraussetzung und Bestandteil der Gesuchsunterlagen.

Art. 5 Erhebungsberichte

Erhebungs-
bericht

Für das Erstellen der Erhebungsberichte wird im Grundsatz auf Gespräche mit den Bewerbenden verzichtet. In Ausnahmefällen kann ein Gespräch durch die Abteilung Präsidiales geführt werden.

C. Ehrenbürgerrecht

m |

Art. 6

Der Gemeinderat kann Personen, die sich um das Gemeinwesen besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Das Ehrenbürgerrecht hat nicht die Wirkungen einer Einbürgerung.

Ehrenbürger

D. Gebühren

Art. 7

Die Gebühren werden in einem separaten Gebührenreglement festgesetzt.

Gebühren

E. Schlussbestimmungen

Art. 8

Dieses Bürgerrechtsreglement wurde vom Gemeinderat am 8. August 2023 beschlossen und tritt rückwirkend per 1. Juli 2023 in Kraft. Das Bürgerrechtsreglement ersetzt das Bürgerrechtsreglement vom 1. Januar 2018.

Volketswil, 8. August 2023
(GRB Nr. 197)

Gemeinderat Volketswil

Handwritten signature of Jean-Philippe Pinto in blue ink, consisting of a vertical line followed by a cursive 'P' and 'i'.

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Handwritten signature of Beat Grob in blue ink, featuring a stylized 'A' and 'G'.

Beat Grob
Gemeindeschreiber

Gemeinde Volketswil
Zentralstrasse 21
8604 Volketswil

T 044 910 20 30
gemeinderat@volketswil.ch
volketswil.ch

VOLKETSWIL
DAS SIND WIR